

## **Entwurf** eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Eichwalde

### Finanzlage der Kommunen in Brandenburg/ im Bund

„Die Finanzlage der Städte und Gemeinden hat sich im Jahr 2025 noch einmal deutlich verschärft. Nachdem bereits im Jahr 2024 ein Finanzierungsdefizit von 24,3 Milliarden Euro zu verzeichnen war, stieg der Fehlbetrag im Jahr 2025 auf mehr als 30 Milliarden Euro an. Damit haben die Kommunen in Deutschland allein in den letzten zwei Jahren ein Loch von mehr als 55 Milliarden Euro in ihren Kassen. „Die Lage ist dramatisch. Viele Städte und Gemeinden wissen nicht mehr, wie sie ihre Ausgaben finanzieren sollen. Bereits jetzt müssen Bauprojekte gestoppt werden und die Förderung von Kultur- und Vereinsleben liegt notgedrungen auch auf Eis“, so Spiegler und Berghegger (der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister Ralph Spiegler, und dessen Hauptgeschäftsführer Dr. André Berghegger – d.A.). „Die Handlungsfähigkeit vor Ort ist akut gefährdet, mit fatalen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland und die lokale Demokratie.“ Aus: PM des DStGB vom 05.01.2026.

Die prekäre Finanzlage der brandenburgischen Städte, Gemeinden und Ämter stand im Mittelpunkt der heutigen Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg. „In vielen Kommunen spitzt sich die finanzielle Lage drastisch zu. Im ersten Halbjahr dieses Jahres wiesen die Haushalte der brandenburgischen Kommunen ein Defizit von 845,1 Mio Euro aus.“, erklärte der Präsident des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, Dr. Oliver Hermann. Ursächlich dafür sind unter anderem steigende Personal-, Sach- und vor allem Sozialausgaben. Zugleich sind die kommunalen Einnahmen im ersten Halbjahr 2025 zurückgegangen. Neben der Gewerbesteuer zeigen auch die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B rückläufige Entwicklungen. „Wir sehen, dass als Resultat zahlreiche Kommunen erneut Kassenkredite aufnehmen müssen oder Abgabenerhöhungen vorbereiten. Das gab es in Brandenburg lange nicht mehr“, so Dr. Hermann. Die prekäre Finanzlage der brandenburgischen Städte, Gemeinden und Ämter wird sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen, wenn nicht sogar zuspitzen. Nach den aktuellen Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung, fallen die Einnahmeerwartungen in den kommenden Jahren deutlich schlechter aus als bisher angenommen. Insgesamt ergeben sich im Zeitraum von 2025 bis 2029 Mindereinnahmen bei den gemeindlichen Steuern in Höhe von 302,4 Mio Euro. Aus: PM des STGB Brandenburg vom 26.11. 2025

### 1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gemeinde Eichwalde steht vor der Herausforderung, ihre dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit unter erheblichen strukturellen Belastungen sicherzustellen. Wesentliche Ursachen sind:

- Sinkende Zuweisungen vom Land Brandenburg
- Stetig steigende Kreisumlage
- steigende Pflichtausgaben (insbesondere Kindertagesbetreuung, Schule, Personal),
- dynamisch wachsende Sach- und Energiekosten,
- begrenzte eigene Einnahmequellen,
- eingeschränkte Steuerungsfähigkeit bei rechtlich vorgegebenen Standards,

## Ergebnishaushalt seit 2015

	Erträge laufende Verwaltungstätigkeit	Aufwendungen laufende Verwaltungstätigkeit
2015	11.013.854,89 €	10.991.244,79 €
2016	11.641.476,17 €	11.240.522,51 €
2017	12.713.364,31 €	12.113.609,07 €
2018	13.255.251,50 €	12.490.407,47 €
2019	14.086.336,34 €	13.174.110,30 €
2020	14.268.311,78 €	12.995.080,18 €
2021	14.609.246,10 €	13.454.834,96 €
2022	15.726.307,18 €	14.815.631,65 €
2023	17.232.565,65 €	16.542.847,62 €
vorl. 2024	16.776.684,16 €	16.766.623,60 €
vorl. 2025	17.299.482,03 €	17.778.740,77 €
PLAN 2026	17.484.100,00 €	20.224.060,00 €

## Zuweisungen seit 2015

	Einkommensteuer	Umsatzsteueranteil	Schlüsselzuweisungen
2015	2.845.715,00 €	68.777,00 €	1.763.779,00 €
2016	2.978.260,00 €	70.381,00 €	1.846.369,00 €
2017	3.152.283,00 €	88.555,00 €	2.060.353,00 €
2018	3.429.736,00 €	110.361,00 €	2.185.469,00 €
2019	3.656.312,00 €	120.274,00 €	2.206.354,00 €
2020	3.522.848,00 €	131.611,00 €	2.392.111,00 €
2021	3.727.725,00 €	141.425,00 €	2.387.133,00 €
2022	3.822.521,00 €	127.342,00 €	2.932.869,00 €
2023	4.045.072,00 €	128.555,00 €	2.930.357,00 €
2024	4.256.266,00 €	121.733,00 €	2.864.954,00 €
2025	4.543.431,00 €	123.607,00 €	3.034.742,00 €
PLAN 2026	4.256.260,00 €	121.730,00 €	2.914.550,00 €

Familienleistungsausgleich 4051	Schullastenausgleich 4131	übertragene Aufgaben 4131
359.405,00 €	116.968,00 €	207.079,00 €
399.997,00 €	119.373,00 €	211.406,00 €
413.609,00 €	144.072,00 €	208.371,00 €
418.423,00 €	157.499,00 €	210.312,00 €
441.024,00 €	174.067,00 €	214.219,00 €
452.307,00 €	165.911,00 €	218.044,00 €
427.952,00 €	172.649,00 €	220.358,00 €
411.887,00 €	174.234,00 €	221.761,00 €
502.780,00 €	176.190,00 €	227.774,00 €
517.777,00 €	181.339,00 €	234.744,00 €
545.553,00 €	198.578,00 €	243.564,00 €
538.110,00 €	200.560,00 €	246.000,00 €

### Kreisumlage seit 2015

	Kreisumlage 5372
2015	2.499.375,30 €
2016	2.600.215,98 €
2017	2.783.187,23 €
2018	2.766.223,48 €
2019	2.807.694,63 €
2020	2.843.406,55 €
2021	2.876.974,23 €
2022	2.983.212,62 €
2023	3.172.612,09 €
2024	3.348.803,26 €
2025	4.128.212,76 €
PLAN 2026	4.505.820,00 €

### Personal/Lohnkostensteigerungen seit 2015

	Personal-/Lohnaufwand
2015	4.528.722,38 €
2016	4.867.833,61 €
2017	5.216.478,86 €
2018	4.915.982,16 €
2019	5.594.175,92 €
2020	6.245.222,77 €
2021	6.104.385,61 €
2022	6.478.505,67 €
2023	7.477.557,77 €
2024	8.168.532,84 €
2025	8.598.831,51 €
PLAN 2026	9.050.770,00 €

- **Auflistung der Steuereinnahmen(nur Gemeindesteuern),**

	Gewerbesteuern	Grundsteuern 4012	Hundesteuern
2015	841.800,25 €	€ 621.792,80	17.327,52 €
2016	800.856,55 €	€ 624.498,54	17.215,00 €
2017	1.147.499,96 €	€ 627.332,22	16.786,00 €
2018	931.166,57 €	€ 628.370,27	16.974,50 €
2019	1.053.615,82 €	€ 631.907,22	17.829,00 €
2020	609.507,40 €	€ 635.507,79	17.607,25 €
2021	1.324.953,07 €	€ 639.947,84	17.735,75 €
2022	1.333.108,48 €	€ 636.628,44	17.866,50 €
2023	1.561.218,94 €	€ 648.637,43	18.049,00 €
2024	1.433.935,83 €	€ 641.796,48	20.455,21 €
2025	1.794.773,16 €	€ 702.093,78	20.553,35 €
PLAN 2026	1.500.000,00 €	€ 690.000,00	20.500,00 €

- **notwendige Investitionen**

werden im OEA vorgestellt und danach hier eingearbeitet

Ziel dieses Haushaltskonsolidierungskonzepts ist es bis einschliesslich 2028,

- die dauerhafte Genehmigungsfähigkeit des Haushalts sicherzustellen,
- strukturelle Defizite schrittweise abzubauen,
- die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten und
- Einsparpotenziale konsequent, aber sozialverträglich zu erschliessen.

## 2. Konsolidierungsgrundsätze

Die Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Eichwalde folgt folgenden Grundsätzen:

- Priorität der Pflichtaufgaben vor freiwilligen Leistungen,
- Freiwillige Leistungen anders weiterführen,
- Nachhaltigkeit statt kurzfristiger Einschnitte/Schocks,
- Transparenz gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit,
- Verursachungsgerechtigkeit bei Gebühren und Entgelten,
- keine Ausweitung von Standards ohne Gegenfinanzierung,
- Kommunale Gemeinschaftsarbeit vor Eigenlösungen.

### 3. Einnahmeseitige Maßnahmen

#### 3.1 Anpassung von Steuern

##### a) Grundsteuer B

Prüfung einer moderaten Anhebung des Hebesatzes unter Berücksichtigung:

- regionaler Vergleichswerte (Nachbarkommunen),
- sozialer Verträglichkeit,
- Auswirkungen der Grundsteuerreform.

Ziel: strukturelle Mehreinnahmen ohne punktuelle Belastungsspitzen.

##### b) Gewerbesteuer

- Hebesatzanpassung nur im regionalen Kontext, um Standortnachteile zu vermeiden.
- Parallel: aktive Bestandspflege vorhandener Betriebe.

##### c) weitere Gemeindesteuern

- Auflistung der möglichen Steuern

werden im HA vorgestellt

##### c) alle Gemeindesteuern

- Mögliche Potenziale darstellen – verschiedene Szenarien darstellen.

#### 3.2 Gebühren und Entgelte

##### a) Kostendeckungsgrade systematisch überprüfen (bisherigen Stand schätzen)

- Friedhofsgebühren,
- Nutzungsentgelte für kommunale Einrichtungen,
- Straßenreinigung / Winterdienst,
- Kita-Verpflegung (Essengeld) - 50%,
- Kita Gebühren - 68%.

Ziel: Annäherung an rechtlich zulässige Kostendeckung.

##### b) Regelmäßige Gebührenkalkulation

- Einführung eines festen Turnus (z. B. alle 2 Jahre),
- Vermeidung schleichender Unterdeckungen.

#### 3.3 Fördermittel und Drittmittel

Systematische Fördermittelakquise (Landkreis?, Land, Bund, EU), insbesondere für:

- energetische Sanierung kommunaler Gebäude,
- Digitalisierung der Verwaltung,
- Schul- und Kita-Infrastruktur,
- Feuerwehrgerätehaus und weitere geplante Investitionen.

#### 3.4. Gemeindeeigene Immobilien

- Erbbaupacht überprüfen
- Mieten überprüfen
- Immobilienkonzept erstellen

### 4. Ausgabeseitige Maßnahmen

#### 4.1 Personalaufwendungen

- Einführung eines strikten Stellenbesetzungsmanagements,
- Wiederbesetzung nur nach zwingender Aufgabenprüfung,
- Nutzung von Altersabgängen für strukturelle Anpassungen.
- Prüfung interkommunaler Lösungen (z. B. gemeinsame Fachämter, IT, Vergabe).
- Ziel: Dämpfung des Personalaufwuchses ohne großen Qualitätsverlust.

#### 4.2 Sach- und Betriebsaufwendungen

- Energiemanagement für kommunale Gebäude:
- Verbrauchsmonitoring,
- Priorisierung energetischer Maßnahmen mit kurzer Amortisation.
- Reduzierung externer Dienstleistungen durch Bündelung oder Eigenleistung.
- Standardisierung bei Beschaffung (Rahmenverträge, Sammelausschreibungen).

#### 4.3 Freiwillige Leistungen

Systematische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen nach Kriterien:

- rechtlicher Verpflichtung,
- Zielgruppenwirkung,
- Finanzvolumen,
- Alternativen (Kooperation, Eigenanteile, Crowdfunding).

Keine vollständige Streichung, sondern:

- Priorisierung mit den Akteuren(Ampelbewertung)
- Deckelung,
- zeitliche Befristung,
- stärkere Beteiligung Dritter.

#### 4.4. Gemeindeeigene Immobilien

- Instandsetzungen/Renovierungen prüfen

#### 4.5. Zuwendungen und Umlagen(nur politisch beeinflussbar)

- wirksame Entlastung durch die übergeordneten staatlichen Ebenen (Bund, Brandenburg und Dahme-Spreewald) notwendig
- bundesgesetzlich begründete Aufgaben und Rechtsansprüche müssen ab sofort vollständig, dauerhaft und dynamisch finanziert werden (siehe Schuldigitalisierung, Ganztageschule usw.)
- Entbürokratisierung von Förderprogrammen
- eine grundlegende Überprüfung und Nachsteuerung der landesrechtlichen Finanzierungsregelungen, insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung – keine Restbedarfsfinanzierung mehr,
- Land muss landesrechtliche Qualitäts- und Standardvorgaben vollständig finanzieren,
- Kreisumlage muss gedeckelt werden,
- eine kooperative Aufgabenwahrnehmung und eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit ist unabdingbar.

## 5. Investitionssteuerung und Schuldenmanagement

### 5.1 Priorisierung von Investitionen

Einführung einer verbindlichen Investitionsrangfolge:

- gesetzlich erforderlich,
- wirtschaftlich zwingend (Substanzerhalt),
- freiwillig / wünschenswert (Leitbild),
- Verschiebung nicht zwingender Projekte.

### 5.2 Kreditaufnahme (momentan nicht möglich)

- Beschränkung auf investive Maßnahmen mit langfristigem Nutzen.
- Verbot kreditfinanzierter konsumtiver Ausgaben.

## 6. Steuerung, Controlling und Kommunikation

### 6.1 Haushaltscontrolling

- halbjährliche automatisierte Berichterstattung zu:
- Haushaltsausführung,
- Abweichungen,
- Risiken,
- Frühzeitige Gegensteuerung bei Haushaltsrisiken.

### 6.2 Politische und öffentliche Kommunikation

- Frühzeitige Einbindung der Gemeindevertretung.
- Transparente Darstellung von Zwängen und Alternativen.
- Klare Kommunikation: Haushaltskonsolidierung als dauerhafte Gemeinschaftsaufgabe.

## 7. Fazit

- Die Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Eichwalde erfordert ein langfristig angelegtes, konsequentes und realitätsnahes Vorgehen. Einzelmaßnahmen allein werden nicht ausreichen. Notwendig ist eine Kombination aus:
- maßvollen Einnahmearrangements,
- struktureller Ausgabendisziplin,
- klarer Prioritätensetzung,
- aktiver Interessenvertretung gegenüber Bund, Land und Kreis.

Nur so kann Eichwalde seine finanzielle Stabilität sichern und gleichzeitig seine Aufgaben gegenüber Bürgerinnen und Bürgern weiterhin erfüllen.